

**Vierte Ordnung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie
an der Universität Duisburg-Essen
vom 08. Juni 2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen vom 04.08.2016 (Verkündungsblatt Jg. 14, 2016 S. 583 / Nr. 84), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 21.12.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 21 / Nr. 3), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht, § 34 wird das Wort "Geltungsbereich" ersetzt durch das Wort "Übergangsbestimmungen".
2. In der Überschrift zu § 34 wird das Wort "Geltungsbereich" ersetzt durch das Wort "Übergangsbestimmungen".
3. § 34 wird wie folgt geändert:
 - a) Vor dem Wortlaut „Diese Prüfungsordnung findet“ wird die Absatzbezeichnung „(1)“ eingefügt.
 - b) Es wird ein neuer Absatz 2 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:
„(2) Für Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen erstmalig im Wintersemester 2021/2022 aufnehmen, gilt der Studienplan gemäß der aktuellen Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung.“
 - c) Es wird ein neuer Absatz 3 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:
„(3) Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen vor dem 01.10.2021 aufgenommen haben, beenden ihr Studium nach den Bestimmungen der Anlage zur Prüfungsordnung vom 04.08.2016 (Verkündungsblatt Jg. 14, 2016 S. 583 / Nr. 84), in der Fassung der dritten Änderungsordnung vom 21.12.2020 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 21 / Nr. 3).

Sie können auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss in den Studienplan gemäß der aktuellen Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung wechseln.“

4. Die Anlage 1: Studienplan wird wie folgt geändert:
 - a) Im Modul Nebenfachmodul, Spalte Prüfung wird nach dem Wort „Variiert“ der Wortlaut „(unbenotet)“ angefügt.
 - b) Im Modul Berufspraktikum, Spalte Prüfung wird der folgende Wortlaut eingefügt:
„Bericht und Präsentation (unbenotet)“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 12.05.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 08. Juni 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

